

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2024 – Drucksache 17/6661**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Lan- desverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2022**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2024 – Drucksache 17/6661  
– Kenntnis zu nehmen.

8.5.2024

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Florian Wahl

##### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/6661 und den dazu vorgelegten Antrag (*Anlage*) in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2024.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei im Jahr 2022 auf 3,99 % gesunken. Beim errechneten Anteil gebe es eine Spreizung zwischen den verschiedenen Ressorts; die Konstruktion der Stellenzusammensetzung in den Ressorts müssten sehr differenziert betrachtet werden.

Zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen seien Maßnahmen und Strategien erarbeitet worden. Diese habe die Pandemie behindert. Am Vortag habe das Kabinett ein Maßnahmenpaket und damit die Einsetzung eines Stellenpools beschlossen. Er erhoffe sich davon Dynamik. Die nötigen Mittel dafür würden zur Verfügung gestellt. Über weitere Aspekte wie Informationen und Kampagnen habe er bereits berichtet.

Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts seien anwesend, sodass Nachfragen gestellt werden könnten.

Ausgegeben: 15.5.2024

**1**

Vielleicht hätte man schon vor zehn Jahren Maßnahmen ergreifen müssen. Die Beschäftigten aus den geburtenstarken Jahrgängen hätten den Behinderten-Status oftmals im Laufe ihres Lebens erworben. Die nun frei gewordenen Stellen zu besetzen, sei nicht einfach. Er setze fest darauf, mit der Unterstützung aller Ressorts eine echte Dynamik einzuleiten; aber eine echte Kehrtwende werde einige Jahre dauern.

Das Bundesland Hessen habe einen Stellenpool bereits vor 20 Jahren eingerichtet. Im Raum seien auch einige, die in den letzten 20 Jahren Regierungsverantwortung gehabt hätten. Insoweit könnten sich alle das Thema ans Revers heften. Jetzt würden die Maßnahmen umgesetzt.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Thema erinnere ihn an „Und täglich grüßt das Murmeltier“ mit dem Unterschied, dass der Minister in der Landesregierung ein paar konkrete Dinge geeint habe, die schon länger zusammen angebahnt worden seien. Im ersten Schritt gebe es einen Stellenpool. Dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich nicht gut dastehe, sei klar. Ebenso klar sei, dass der Prozess, nun endlich konsequent beschritten, lange dauere. Er verweise auf die Entwicklungen in Hessen.

Wie geschildert, würden nun vermehrt Menschen in den Ruhestand gehen, die ihre Schwerbehinderung durch Krankheit oder Unfall im Lauf ihres Lebens erworben hätten. In der nachfolgenden Generation seien weniger Menschen schwerbehindert.

Den im SPD-Antrag geforderten Maßnahmen könne er nicht folgen. Vieles, was darin gefordert werde, werde bereits umgesetzt. Die UN-Behindertenrechtskonvention sei beispielsweise bereits geltendes Recht. Abschnitt II Buchstabe b), im Entwurf für den Staatshaushaltsplan einen gesonderten Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten vorzusehen, stelle die einzige neue Forderung dar. Es stehe der SPD-Fraktion frei, einen entsprechenden Antrag in die Haushaltsdebatten einzubringen.

Im Übrigen sei es ein Unterschied, ob man von schwerbehinderten Menschen oder von Menschen mit Schwerbehinderungen spreche. Auf diesen Fehler in der Begründung des Antrags wolle er hinweisen. Behinderung könne sehr unterschiedlich definiert werden, z. B. mit Blick auf Einschränkungen bezüglich der Arbeitsfähigkeit.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion könne dem vorliegenden Antrag aus den gleichen Gründen ebenfalls nicht zustimmen.

Die behindertenpolitischen Sprecher hätten sich auf dem Bundesparteitag dazu ausgetauscht. In anderen Ländern gebe es auch Probleme. Berater würden Schwerbehinderungen feststellen, sodass die Quote steige; dies halte er nicht für ehrlich. Ihn interessierten Informationen zu anderweitigen Maßgaben wie der Anteil an schwerbehinderten Menschen, die derzeit beschäftigt seien. Möglicherweise könne dann die Aussagen getroffen werden, dass die Beschäftigungsquote nicht erreicht werde, aber eigentlich Vollbeschäftigung in diesem Bereich herrsche.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ein Grund, weshalb ihre Fraktion sich in diesem Bereich engagiere und teilweise echauffiere, sei der immense Fachkräftemangel. Dies betreffe nicht nur die Landesverwaltung, sondern auch viele andere Bereiche des Arbeitsmarkts. Sogenannte Schwerbehinderte hätten dazu einen erschwerenden Zugang. Es gebe Quoten und Instrumente, um hier anzusetzen. Teilweise komme Baden-Württemberg schlechter voran als andere Bundesländer. Die genannten Probleme und Herausforderungen hätten im Übrigen auch die anderen Bundesländer.

Der Ausschuss bespreche das Thema nicht zum ersten Mal. Am Ende gehe es nicht um die errechnete Beschäftigungsquote, sondern darum, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht würden und die Beschäftigungsquote sinke. Dies halte sie für sehr dramatisch. Außerdem gebe es bislang keine wirksame Bremse in diesem Bereich. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe eingeräumt, dass Baden-Württemberg mit seinen Maßnahmen wahnsinnig spät dran sei.

Wie in der Vergangenheit entspreche über 90 % des Textes in der Stellungnahme dem Text im Bericht zum Vorjahr. Neu sei, dass als wichtiger Schritt außerdem die Umsetzung des vorgesehenen landesweiten Stellenpools erachtet werde, der als Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten Menschen im Landesdienst die gezielte Einstellung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ermöglichen solle. Sie interessiere, wie dies operativ umgesetzt werde. Der Landtag habe für das Instrument bereits seit fast fünf Jahren Mittel bereitgestellt. Bis zur Einführung habe es wirklich lang gedauert.

Auch mit den zusätzlichen Stellen für Personen mit Schwerbehinderung werde das Land nicht ausreichend weiterkommen.

Sie werte den vorliegenden Antrag als Unterstützung für die Arbeit des Ministeriums und des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration. Am Beispiel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zeige sich, dass es anders gehe. In anderen Bereichen der Verwaltung sei die Problemlage besonders dramatisch.

Ihres Erachtens brauche es mehr junge Menschen mit Behinderungen als Auszubildende oder Referendarinnen und Referendare, mehr Prävention, insbesondere was die psychische Belastung von Lehrkräften anbelange, und ältere schwerbehinderte Beschäftigte würden oft viel zu früh ausgemustert. Sie halte es für gut, wenn es hierzu Überlegungen und Inklusionsvereinbarungen gebe. Aber in dieser Richtung müsse weitergemacht werden.

Sie bitte darum, dass sich die Landesregierung die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Landes Bayern anschau, die viel umfassender sei.

Sie hoffe, dass das Land hier etwas voranbringe. Sie finde es gut, dass die Regierungsfractionen sich die Mühe gemacht hätten, sich mit dem vorliegenden Antrag genau zu beschäftigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Beteiligten im Ausschuss eine das gleiche Ziel. Es sollten bessere Chancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Er denke, auch die Landesregierung sei unzufrieden damit, dass der Trend bei der Beschäftigungsquote nach unten gehe. Die Landes-Behindertenbeauftragte wünsche eigentlich seit längerem die Festlegung einer Beschäftigungsquote von 6 %. Diese Forderung, die im Antrag der SPD-Fraktion aufgegriffen werde, überzeuge ihn nicht wirklich. Er denke nicht, dass durch die Hochsetzung der Quote der notwendige Druck entstehe; die Ausgleichszahlungen bei Nichterreichung der Quote müsse die Landesregierung nicht aus eigener Tasche zahlen. Vielmehr bedürfe es eines qualitativen Ansatzes.

Den Stellenpool halte er lediglich für sozusagen homöopathisch. Ihn interessiere, wann eine Beschäftigungsquote von 5 % nach Auffassung der Landesregierung erreicht werde. Hier bedürfe es einer ehrlichen Einschätzung. Es lohne sich, die Maßnahmen und ihre Wirkung in anderen Bundesländern zu betrachten. Zuerst müssten die Maßnahmen in Angriff genommen werden, die einen überschaubaren Aufwand und große Wirkung hätten.

Die anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen erhielten derzeit weniger Aufträge aus der Privatwirtschaft. Er frage, ob die Bemühungen in diesem Bereich intensiviert werden sollten.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, auch sie finde die Einbindung von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt mit Blick auf deren Psyche sehr wichtig und den angesprochenen Abwärtstrend bedauerlich. Entsprechende Haushaltstitel könnten in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Mit Beginn der Coronapandemie hätten die Werkstätten für behinderte Menschen weniger Aufträge verschiedener Ministerien erhalten. Sie bitte darum, die Gründe hierfür aufzuführen.

Außerdem wolle sie wissen, wie es nun ganz konkret um die Umsetzung des Stellenpools stehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Einrichtung des Stellenpools sei am Vortag beschlossen worden. Dieser werde nun umgesetzt. Das Paket beinhalte natürlich noch weitere Maßnahmen. Bewusst würden die Zahlen defensiv angesetzt. Er erwarte und er wünsche eine Dynamik. Menschen mit Behinderungsmerkmalen einzustellen, solle einen Benefit darstellen. Die Ressorts würden Fachkräfteschulungen durchführen. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe werde gemeinsam konzipiert, wie eine Willkommenskultur ermöglicht werde.

Alle hätten Vorstellungen über Ablaufprozesse von Organisationen. Es gehe hier auch um unterschiedliche Qualifikationen. Menschen mit erworbenen Einschränkungen hätten häufig schwere Krebserkrankungen hinter sich. In der Industrie erhielten diese dann eine leichtere Tätigkeit. Die Vorgängerregierungen hätten jedoch Outsourcing von Pfortendienstern und Botendiensten vorgenommen, klassische Möglichkeiten, um Beschäftigung mit Einschränkung zu ermöglichen.

6,4 % aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg, knapp 15 500 Menschen, hätten einen Schwerbehindertenstatus. Diese Zahl sei stabil. Eine Hochrechnung zur Beschäftigung könne er nicht geben. Er erwarte, dass mit der Zeit Tempo aufgenommen werde. Alle Erkenntnisse, um attraktiver zu werden und Stellen schneller zu besetzen, wolle er einbeziehen.

Baden-Württemberg sei beim Budget für Arbeit sehr erfolgreich. Derzeit meldeten Integrationsbetriebe zurück, dass sie u. a. aufgrund gestiegener Kosten Perspektiven benötigten.

Werkstattaufträge seien schon immer konjunkturabhängig gewesen. Anerkannte Werkstätten sollten mit Blick auf den Inklusionsgedanken betrachtet werden. Sogenannte Sonderwelten würden kritisch debattiert.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, wenn gewünscht, könne über Abschnitt II Buchstabe a) Ziffer 2 getrennt abgestimmt werden. Es gehe in diesem Punkt um eine Zielbeschäftigungsquote von 6 %; die Ausgleichsabgabe verändere sich dadurch nicht. Im Übrigen hätten knapp 10 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Damit liege die geforderte Quote unter dem realen Anteil dieser Menschen in der Bevölkerung.

Der Abgeordnete der Grünen brachte vor, eine Beschäftigungsquote von 6 % habe die Landesregierung bereits als Selbstverpflichtung akzeptiert.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss, dem Antrag keine Mehrheit zukommen zu lassen und von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

14.5.2024

Dr. Kliche-Behnke

**Anlage****Zu TOP 1  
36. SozA/8.5.2024****Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2024  
– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2022  
– Drucksache 17/6661**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. April 2024 – Drucksache 17/6661 – missbilligend Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  - a) die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs zur Änderung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vom 24. Juni 2013 umfassend zu ändern und dabei
    1. sich am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedeten und am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auszurichten;
    2. die Vorbildfunktion der Landesverwaltung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und als Zielbeschäftigungsquote mindestens 6 % zu fixieren;
    3. festzulegen, dass die Maßnahmen zur Inklusion für Beschäftigte mit Behinderungen in erster Linie der Leitung der Behörden, den Schwerbehindertenbeauftragten der Dienststelle, den Stellen, die über die Personaleinstellung und -verwendung entscheiden, den unmittelbaren Vorgesetzten sowie allen mit der Bearbeitung von Personal- und Organisationsangelegenheiten befassten Verwaltungsangehörigen obliegen;
    4. bei den Beschäftigten anzuregen, eine eventuelle Schwerbehinderteneigenschaft feststellen zu lassen, und dabei eine entsprechende Förderung in Aussicht zu stellen;
    5. die Behörden- und Dienststellenleitungen sowie alle sonstigen mit der Personalführung oder Bearbeitung von Personal- und Organisationsangelegenheiten betrauten Verwaltungsangehörigen darauf zu verpflichten, sich mit den Vorschriften zur Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vertraut zu machen und ihr Wissen regelmäßig zu aktualisieren;

6. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, bei einer möglichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen alle in Frage kommenden Förderungen, insbesondere die der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamts darunter auch das Budget für Arbeit und das Programm Arbeit inklusiv, im Blick zu haben;
  7. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, den Integrationsfachdiensten sowie den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken regelmäßig das Angebot vom Praktikumsplätzen in der Landesverwaltung digital zu übermitteln;
  8. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, den Integrationsfachdiensten sowie den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken die veröffentlichten Stellenausschreibungen der Landesverwaltung regelmäßig digital zu übermitteln;
  9. als Ziel zu setzen, bei schwerbehinderten Anwärterinnen, Anwärtern und Auszubildenden durch geeignete Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine behinderungsgerechte und erfolgreiche Ausbildung im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe – insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit – zu schaffen;
  10. als Ziel zu setzen, dass Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX wie die zuletzt abgeschlossenen zur Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogischer Assistentinnen und Assistenten für alle großen Berufsgruppen in der Landesverwaltung abzuschließen sind;
  11. den Behörden- und Dienststellenleitungen die Auflage zu erteilen, dass für alle externen Beauftragungen in ihrem Leistungssegment auch Inklusionsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzufragen sind;
- b) im Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2025/2026 einen gesonderten Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro vorzusehen.

7.5.2024

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

#### Begründung

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt 3,99 % (Vergleich zu den beiden Vorjahren: in 2021 betrug der Jahresdurchschnitt 4,12 %, in 2020 betrug der Jahresdurchschnitt 4,24 %). Der weitere Rückgang der Quote ist für die antragstellenden Abgeordneten nicht hinnehmbar. Auch die nunmehr angekündigten 100 zusätzlichen Stellen für Menschen mit schweren Behinderungen in der Landesverwaltung in einem Stellenpool, für den der Landtag bereits seit vier Jahren die Mittel bewilligt, werden die Beschäftigtenquote nur von 3,99 % auf 4,03 % erhöhen. Es sind also weitere Maßnahmen notwendig.